

Bratstück auf Sojabasis

Lebensmittel Landwirtschaftsminister Schmidt will das „Veggie-Schnitzel“ verbieten. Mit der Idee bringt er Industrie und Verbraucherschützer gegen sich auf.

Sie sind sich selten einig. Um nicht zu sagen: so gut wie nie. Sie haben auch kaum gemeinsame Interessen – ein Konzern wie Nestlé, die Verbraucherorganisation Foodwatch, der Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie und der Verbraucherzentrale Bundesverband.

Ein Mann aber hat es geschafft, dass diese Verbände und Unternehmen, die einander sonst mit maximaler Skepsis begegnen, eine Allianz bilden. Der Mann heißt Christian Schmidt und ist Bundeslandwirtschaftsminister.

Schmidt machte Ende vergangenen Jahres mit einem Thema Schlagzeilen, das sicher nicht zu den drängendsten Problemen seines Ressorts gehört: Er wolle Begriffe wie „vegetarisches Schnitzel“ oder „vegane Currywurst“ verbieten, weil diese irreführend seien und den Verbraucher verunsicherten, erklärte der CSU-Politiker via „Bild“. Niemand dürfe „bei diesen Pseudo-Fleischgerichten so tun, als ob es Fleisch wäre“.

Man hätte den Vorstoß als einen weiteren Versuch des eher glücklosen Ministers werten können, sich zu profilieren. Allerdings ist Schmidt Chef der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) – eines Gremiums, das ebenso unbekannt wie mächtig ist. Es bestimmt, welche Zutaten zulässig und welche Bezeichnungen richtig sind. Und dieses Gremium arbeitet nun seit Dezember 2016 an einem Leitsatz für vegane und vegetarische Lebensmittel.

Anfangs wurde Schmidts Ansinnen in der Branche allenfalls mit „Hat der sonst nichts zu tun?“ kommentiert. Doch seit sich die Kommission mit der Sache befasst, herrscht helle Aufregung. Sollte sie Produktbezeichnungen wie „vegetarische Bratwurst“ tatsächlich verbieten, hätten so ziemlich alle Hersteller vegetarischer und veganer Produkte ein Problem.

Denn das Geschäft mit den Ersatzprodukten boomt, gefragt sind vor allem Fleischersatzprodukte.

Die Rügenwalder Mühle bietet seit Jahren Schinken-Spicker, Salami und Frikadellen in der vegetarischen Variante an, bei Herta gibt es Bierschinken, Leberwurst und Lyoner ohne ein Gramm Fleisch.

Bisher hat die Verbraucher nicht gestört, dass diese Produkte herkömmliche Wurst- und Fleischtitel tragen. Die Verwechslungsgefahr lässt sich empirisch nicht belegen. Im Gegenteil: Der Verbraucherzentrale Bundesverband legte im Februar eine Untersuchung zur „Kennzeichnung und Aufmachung vegetarischer und veganer Ersatzprodukte“ vor, die eine geringe Verwechslungsgefahr feststellt. Laut einer Forsa-Umfrage haben nur vier Prozent der Befragten schon einmal statt eines tierischen oder fleischhaltigen Lebensmittels versehentlich ein vegetarisches oder veganes gekauft. Irgendjemand von diesen vier Prozent muss dann wohl Christian Schmidt getroffen haben.

Die Mehrheit der Befragten gab auch an, Kennzeichnungen wie „Veggie-Leberwurst aus Soja“ oder „Veggie-Aufstrich nach Art Leberwurst“ zu befürworten.

Es sind nicht nur die Verbraucherschützer, die Schmidts Ansinnen deshalb ablehnen. Fleischhersteller wie Meica, die Rügenwalder Mühle, Ponnath und Herta, aber auch Händler wie Dennree, Veganz oder Edeka haben gemeinsam mit dem

Vegetarierbund (Vebu) ein Positionspapier verfasst, in dem sie eine eindeutige rechtliche Klarstellung der Zulässigkeit von „Fleischbegriffen“ für vegetarische Fleischalternativen fordern. Der Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie hat ein ähnliches Papier verabschiedet. Und selbst Foodwatch, bekanntermaßen gegen jegliche Form der Verbrauchertäuschung, hält das Ganze für eine Scheindebatte und sieht: kein Problem.

„Wir haben in den vergangenen zwei Jahren 80 Millionen Packungen unserer vegetarischen Wurst verkauft – und keine einzige Beschwerde bekommen“, schimpft Godo Röben, Marketingchef der Rügenwalder Mühle. „Die Politik sollte ausnahmsweise mal an den Verbraucher denken. Der will doch kein Bratstück auf Sojabasis kaufen, sondern eine vegetarische Frikadelle!“

Dass der CSU-Minister auf dem Verbot besteht, könnte an zwei Verbänden liegen, die wenig Gefallen an den Fleischersatzprodukten finden: dem Deutschen Fleischer-Verband und dem Deutschen Bauernverband. Beide Lobbygruppen haben im vergangenen Jahr an die Lebensmittelbuch-Kommission geschrieben und einen Änderungsvorschlag eingebracht. Danach soll es in den Leitsätzen zum Fleisch heißen: „Fleischlose Erzeugnisse sind als Produkte eigener Art anzusehen. Die in den besonderen Beurteilungsmerkmalen aufgeführten Bezeichnungen werden nicht verwendet.“

Verwechslungen oder Täuschungen des Verbrauchers könnten nicht ausgeschlossen werden, heißt es. Das betreffe die Käufer vegetarischer oder veganer Produkte wie auch jene, „die traditionelle Fleischerzeugnisse bevorzugen“. Nicht auszudenken, wenn ein Wurstliebhaber aus Versehen in einen Sojabratling bisse.

„Einzelne Interessensgruppen konstruieren hier eine Problemlage, die es einfach nicht gibt“, sagt Till Streckler vom Vebu. Es sei absurd, sich zwanghaft neue Bezeichnungen für Fleischalternativen auszudenken, da es in der Praxis weder Irreführung noch Fehlkäufe gebe. Sein Verein hat einen eigenen Antrag bei der Lebensmittelbuch-Kommission eingereicht – in der Hoffnung, dass die trotz ihres Vorgesetzten Schmidt unabhängig urteilt.

Entscheidungen in ähnlicher Sache machen wenig Hoffnung, etwa bei veganem Käse oder Sojamilch: Der Käse ohne Milch heißt jetzt „Brotbelag mit pflanzlichem Öl“. Seinen Kaffee muss man mit „Soja-Drink“ bestellen.

Wahnsinnig verbrauchernah.

Susanne Amann

Mail: susanne.amann@spiegel.de



Minister Schmidt: Hat der sonst nichts zu tun?